

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verleger:
No. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

№ 20.

Mittwoch, 25. Januar 1899, Abends.

52. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in dem Expeditionsbüro in Riesa mit Einschluß des Postzuges 2 Mk. 50 Pf., bei Abholung am Schalter der hiesigen Postanstalt 1 Mk. 25 Pf., durch den Briefträger 1 Mk. 50 Pf. Einzelnummern für die Wochentage des Tages 5 Pf., bei Abholung am Schalter der hiesigen Postanstalt 1 Pf. 50 Pf., durch den Briefträger 1 Pf. 50 Pf. Ausgabestellen sind in Riesa 9 Uhr ohne Gebühren. Anzeigen-Preise sind in der Zeitung enthalten. Druck und Verlag von Ragner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Riesenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Sonnabend, den 28. Januar 1899,

Vormittags 11 Uhr,

kommen im Hotel zum „Kronprinz“ hier 4200 Stück Cigaretten gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa 23. Januar 1899.

Der Ger.-Vollz. beim Kgl. Amtsgericht.

Chr. Eibam.

Anzeigen

für das „Riesauer Tageblatt“ erbitten uns bis spätestens Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.

Verlässliches und Sächsisches.

Riesa, 25. Januar 1899.

— Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers soll auch heuer wieder ein Festmahl stattfinden und zwar wird dasselbe am Freitag, den 27. Januar von Nachmittags 6 Uhr ab im Speisesaal des Bahnhofhotels abgehalten werden. Alle patriotisch gesinnten Herren von Riesa und Umgegend sind zur Theilnahme an der Feier eingeladen. Näheres ist aus der Einladung in Nr. 18 d. Bl. ersichtlich.

— Heute feierte der Schneidermeister Karl Gottlieb Kaiser, hier, sein 50jähriges Bürgerjubiläum, aus welchem Anlaß derselbe heute Mittag von Herrn Bürgermeister Boeters und Herrn Stadtverordneten-Vorsteher Rendant Thost beglückwünscht und ihm unter entsprechender Ansprache „zum Zeichen ehrenvoller Anerkennung seiner treuen Pflichterfüllung als Bürger“ ein Ehrendiplom unter Glas und Rahmen überreicht wurde. Auch wir bringen dem Jubilar hiermit unsern Glückwunsch dar.

— Wie bereits gemeldet, verhandelte das R. Schwurgericht Dresden gestern gegen den Steinfurter Friedrich Robert Hölzig wegen versuchter Brandstiftung. Der bisher noch unbescholtene Angeklagte wohnte bis voriges Jahr mit seiner Ehefrau in Rolsch. Hölzig lebte mit seiner Ehefrau im Unfrieden. Der Angeklagte gab als Motiv der Brandstiftung an: „Will ich so viel Schnaps trank, rannte meine Frau immer!“ Infolge dieser wiederholten Streitigkeiten verließ die verehelichte Hölzig am 9. September v. J. ihren Ehemann und zog zu ihrer Schwester nach Bahra, die an den Wirtschaftsdirektor Robert Kühne daselbst verheiratet ist. Der Angeklagte war nach jener Zeit ungefähr fünfmal in Bahra, um sich mit seiner Ehefrau wieder zu versöhnen. Sein Schwager Kühne ließ es jedoch nicht zu, daß die beiden Eheleute zusammen sprächen, und er verbot dem Angeklagten sogar den Eintritt in das Haus. Nachdem Hölzig bis zum 28. October in Prausitz gearbeitet und seinen Lohn ausgezahlt erhalten hatte, ging er am nächsten Tage nach Riesa und von dort nach Bahra, wo er Nachmittags gegen 4 Uhr eintraf. Der Angeklagte wollte mit dem dortigen Ortsrichter sprechen, um die von seiner Ehefrau mitgenommenen Möbel wiederverlangen. Da Hölzig den Ortsrichter in seiner Wohnung nicht antraf, trieb er sich in einer Schankwirtschaft herum. Der Angeklagte zechte daselbst und da er schließlich nicht genug Geld zum Zahlen hatte, gab er ein Insektiv in Zahlung. Nach Mitternacht verließ Hölzig die Schänke und begab sich dann an das Haus des Nachbatters, um zu sehen, ob dieser in seiner Wohnung sei. Als dessen Hund anknüpfte und der Wächter heraustrat, ergriff Hölzig die Flucht, er wurde jedoch von dem Wächter bis an die Scheune Kühnes verfolgt. Der Angeklagte warf sich dort auf einen Erdballen und stellte sich schlafend. Hölzig will hierbei auf den Gedanken gekommen sein, den Wänschfall und das daran gebaute Wohnhaus seines Schwagers Kühne anzuzünden, um sich an ihm zu rächen. Zu diesem Zwecke zog der Angeklagte aus einer in der Nähe aufgestellten Strohscheune ein Bündel Stroh, stieg damit über das Thor des Kühneschen Grundstücks, steckte das Stroh in eine Laterne über dem Wänschfall, brandete es an und ergriff dann die Flucht. Kühne hatte gehört, daß Jemand über das Thor stieg, er sah zum Fenster heraus, beobachtete seinen Schwager Hölzig und rief nach Hilfe, als das Feuer ausbrach. Während dieser Ruhe stieg der Angeklagte wieder über das Thor und ging fort. Kühne rief das brennende Strohgebündel sofort aus der Hute, so daß nur an der Wand ein Brett und ein Dachbalken angelehnt ist. In dem an den Wänschfall grenzenden Wohnhause schloßen außer dem Eheleuten Kühne noch sechs Kinder. Einige Stunden nach dem Brande erschien Hölzig nochmals in der Nähe des Wänschalles, um seinen zurückgelassenen Stock zu holen. Als der Angeklagte hierbei festge-

nommen wurde, zog er sein Messer und führte Drohreden. Es ist gegen Hölzig Anklage wegen Bedrohung und Rührung nicht mit erhoben worden. Der Angeklagte gab zu seiner Verteidigung an, er habe sich nur einen Spaß machen wollen und habe damals an Hallucinationen gelitten. Dem Wahrspruche der Geschworenen gemäß wurde Hölzig, wie schon gemeldet, wegen versuchter Brandstiftung zu 3 Jahren Zuchthaus und 10jährigem Ehrenrechtsverlust verurtheilt. 1 Monat gilt als verbüßt. Bei der Strafausmessung berücksichtigt man die bisherige Unbescholtetheit des Angeklagten, daß das Motiv Nachsucht ist und die That der Vollendung außerordentlich nahe kommt.

— Zeitiger als sonst sind die Staare aus ihren Winterquartieren am Seftade des Mittelmeeres aufgebrochen, um ihre alte Heimath aufzusuchen. Aus verschiedenen Orten wird ihr Eintreffen gemeldet. Es ist daher auch Zeit, die Staarenfliegen in Ordnung zu bringen und die Sperlinge aus denselben zu vertreiben.

— Die neubegründete Stelle eines technischen Inspektors bei den sächsischen Staatsbahnen ist jetzt besetzt worden mit dem Oberwerkmeister Keller vom Dresdener Bahnhof in Leipzig. Durch den neuen Beamten wird dem Mangel einer regelmäßigen technischen Aufsicht über die fahrendenzüge abgeholfen, welcher sich in letzter Zeit mit der immer complicirter gewordenen Konstruktion der Züge, der Heizung, Beleuchtung, Bremswirkung u. s. w. fühlbar machte.

— Eine für Wirthe und Gäste wichtige Entscheidung fällt vor Kurzem die erste Civilkammer des Landgerichts Gagen. Ein Hiesiger Wirth betrat in Gemeinschaft seiner Frau und zweier Freunde Abends 8.30 Uhr eine Wirthschaft in Barmen und bestellte bei dem Keller vier Beefsteaks mit dem Hinzusügen, daß sie sofort gebracht werden möchten, da die Besteller um 9.07 Uhr zurückfahren wollten. Die Beefsteaks lagen jedoch auf sich warten, so daß die vier Personen das Lokal verließen. Der Wirth strengte nun Klage auf Zahlung in Höhe von 5 M. an und das Gericht entschied folgendermaßen: „Es kann dahingestellt bleiben, ob der Beklagte bei dem bedienenden Keller nur sein eigenes Beefsteak oder auch die für seine drei Begleiter bestimmten bestellt hat, denn auf alle Fälle hat er einerseits nicht erklärt, daß er nur sein eigenes, und andererseits nicht, daß er alle vier Beefsteaks bezahle wollte. Wenn einer von mehreren, an demselben Tische sitzenden Gästen lediglich als Wirthschafter der übrigen auftritt, so wird er dadurch dem Wirth gegenüber nicht alleiniger Vertragsschließender (vergl. Art. 62, 298 P. S. O.) und wenn eine mit ihrem Ehemann in einer Wirthschaft anwesende Frau ohne Widerspruch des Ehemannes eine Bestellung macht oder machen läßt, so wird dadurch lediglich der Ehemann dem Wirth gegenüber, weil er gesetzlich verpflichtet ist, seiner Frau den Unterhalt zu gewähren (vergl. § 185 A. L.) und weil er deshalb durch sein Stillschweigen die Bestellung der Frau zu der seinigen macht. Hiernach haftet der Beklagte für die seitens der beiden Freunde verlangten Beefsteaks nicht. Dagegen lehnt er die Bezahlung der für ihn und seine Ehefrau bestellten Beefsteaks mit Unrecht ab. Es war wenigstens 8.30 Abends, als er mit seiner Ehefrau die Wirthschaft des Klägers betrat, er mußte sonach von vornherein mit der Möglichkeit rechnen, daß er die bestellten Beefsteaks nicht so zeitig erhalten werde, um den um 9.07 Uhr abfahrenden Zug erreichen zu können. Wollte er deshalb die Bestellung davon abhängig machen, daß ihm nach Uebergabe des Beefsteaks noch Zeit genug bleiben werde, um zu speisen, und dann den Weg zum Bahnhof rechtzeitig zurückzulegen, so genöthigte es nicht, daß er dem Keller mittheilte, er müsse die Beefsteaks sofort haben, er müsse den um 9.07 Uhr abfahrenden Zug benutzen, sondern es war erforderlich, daß er von vornherein deutlich erklärte, er nehme die Beefsteaks nur, wenn sie bis zu einem von ihm genau angegebenen Zeitpunkte aufgetragen werden würden.“ Das Gericht

verurtheilte den Beklagten zur Zahlung von 2.50 M. für die beiden Beefsteaks und zu der Hälfte der Kosten.

— Dresden. Der R. S. Militär-Berein für Gröbba und Umg. feierte am Sonntag im Saale des Gasthofs „zum Adler“ sein 10. Stiftungsfest, bestehend in Concert, von der Kapelle des 3. Feld-Regts. Nr. 32 unter Leitung des Herrn Stadtmusikchefs H. Schöber, und Ball. Das Concert wurde in vorzüglicher Weise ausgeführt und fand allgemeinen Beifall. Der Vorsitzende des Vereins, Kamerad Hedendreich, begrüßte die zahlreich erschienenen Gäste und Kameraden mit herzlichen Worten und brachte ein begeistertes aufgenommenes Hoch auf Sr. Majestät König Albert aus, während der Schriftführer, Kamerad Zimmer, über die Thätigkeit und Cassenverhältnisse des Vereins berichtete. Herr Pastor Werner hielt eine herrliche Festrede und widmete am Schluß derselben ein dreifaches Hoch Sr. Maj. Kaiser Wilhelm II. und dem deutschen Vaterlande, in das die Festversammlung ebenfalls begeistert einstimmte. Vertreter der Brudervereine von Riesa, Boberschen und Obergurig bei Saagen, des Turnvereins, des Gesangvereins, der Feuerwehr, sowie Herr Bezirksvorsteher Wille aus Großenhain waren anwesend und beglückwünschten den Verein zu seinem 10. Geburtstage. Das ganze Fest verlief in recht kameradschaftlicher Weise bei schönster Feststimmung.

— Borsigh. Vorigen Donnerstag feierte der hiesige Gesangverein „Viedertanz“ sein 10jähriges Stiftungsfest. Tafel und Ball verliefen unter den Klängen der Riesauer Stadtkapelle in angenehmer und fröhlicher Weise.

— Dresden, 25. Januar. Zum Präsidenten der Dresdener Handelskammer wurde heute Vormittag an Stelle des wegen Krankheit ausscheidenden Präsidenten Julius Kommerzienrath Konsul Adler und als Stellvertreter derselben Kommerzienrath Collenbusch gewählt. Zum Präsidenten bezw. Vizepräsidenten der mit der Handelskammer vereinigten Gewerbekammer wurden die Stadträthe Schroeter und Wokurka gewählt.

— Dresden, 24. Januar. Auf dem Königl. Belvedere der Brühl'schen Terrasse vereinigen sich gestern die Mitglieder der I. Kammer der Ständeverammlung, um ihrem ersten Präsidenten, Se. Excellenz Wirl. Geh. Rath Grafen v. Kämerling, der unalängst seinen 70. Geburtstag feierte, nachträglich eine Guldigung darzubringen. Gegen 50 Herren waren anwesend. Auch Prinz Georg, Prinz Friedrich August und Prinz Johann Georg nahmen daran Theil; sodann waren Ihre Excellenzen die Herren Staatsminister, Oberbürgermeister Geh. Finanzrath Beutler u. A. m. zugegen.

— Cossbade. Der Besitzer des Restaurants „Zum deutschen Haus“ hat sich genöthigt gesehen, die Acetylengasbeleuchtung aus seinem Lokal wieder zu entfernen, da nach der Katastrophe im Wänschhalschen Stablwirtschafts-Gewächshaus im Allgemeinen etwas beunruhigt sind, was auch auf den Restaurationsbetrieb schädigend einwirkte. Der Schaden, den die Acetylengasapparaturen-Industrie in Folge der Explosion erleidet, ist geradezu unberechenbar.

— Saagen. Der Bahnassistent B. fiel sich mit der Spitze des Bleistiftes in die Hand und zog sich dabei eine Blutergussung zu, die mehrfache Arm Operationen nöthig machte. Der Bedauernswerthe liegt schwer krank darnieder.

— Freiberg. Ein während gewordenen Halle versetzte vorgestern Nachmittags die Passanten und Wärter des Brander Eisebahnüberganges in nicht geringen Schrecken. Das Unheil schante in Folge des Verdäses eines ausfahrenden Zuges, rief sich von seinem Führer los und raffte nach Zerrückmerkung der Achse spornreich in die Wänterbude hinein. Das enge Gefäß bot natürlich wenig Spielraum für den Wänterwillen des Bierkellers, immerhin aber wurden Wänter und Wände zerrückert und niedergetreten, das Fenster wurde zerbrochen und schließlich nach der Ofen in die Höhe geschleudert.